

Straßenbaubehörde Markt Oberkotzau Am Rathaus 2 95145 Oberkotzau	Ort, Datum Oberkotzau, 14.04.2021
---	--------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Straßbergweg“, öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nrn. 225, 226, 232 Gmkg. Fattigau (alt; jetzt: 225, 232)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Abzweigung von der St2177	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) a) Nordgrenze der Fl.Nr. 231, b) Nordostecke der Fl.Nr. 228 (alt; jetzt nur noch: Südwestecke der Fl.Nr. 229)
Gemeinde Oberkotzau (Ortsteil Fattigau)	Landkreis Hof

2. Verfügung

2.1 Die unter 1 bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld-und Waldweg		
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen		
2.2 Widmungsbeschränkungen			

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 224, 224/1, 227, 228, 229, 231, 233, 236 (alt; ergänzt: 226)

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 01.08.2021
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung
Der Straßbergweg führt von der St2177 mit einer Länge von 565 m bis zur Südwestecke der Fl.Nr. 229. Nach ca. 180 m zweigt ein Teilstück (Fl.Nr. 226) mit weiteren 68 m Länge ab und führt zur Sächsischen Saale. Dieses Teilstück ist in der Natur dicht mit Gebüsch bewachsen und nicht mehr erkennbar. Ein Begehen oder Befahren ist im hinteren Bereich des Teilstücks nicht mehr möglich, da ein Gewässer hindurchfließt. Auch der vordere Bereich wird tatsächlich nicht mehr als Weg genutzt. Der gesamte Abzweig hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Alle angrenzenden Grundstücke sind anderweitig erreichbar.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)	Markt Oberkotzau, Oberkotzau, Am Rathaus 2, Zi.Nr. 105	
in der Zeit von bis		
Montag bis Freitag	8.00 – 13.00 Uhr	
Montag zusätzlich	14.00 – 16.00 Uhr	
Donnerstag zusätzlich	15.00 – 18.00 Uhr	

Breuer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am 15.04.2021	abgenommen am frühestens 01.08.2021
2. Hinweis im Oberkotzauer Blättla Nr. 4	am 30.04.2021
3. Hinweis auf der Internetseite des Marktes Oberkotzau 15.04.2021 – 01.08.2021	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	